

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Modautal

Steuerbescheide für das Jahr 2026

Mit dieser Bekanntmachung werden die Steuern 2026 für die Steuerpflichtigen festgesetzt, bei denen es sich um Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer handelt und die keinen neuen schriftlichen Steuerbescheid erhalten.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt für diese Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie ein an diesem Tag in schriftlicher Form zugestellter Steuerbescheid.

Den Steuerpflichtigen wird hiermit nochmals bekannt gegeben, dass der zuletzt ergangene Bescheid auch für die Folgejahre gilt.

Für das Jahr 2026 gelten folgende Steuer- und Hebesätze:

Grundsteuer A	600 %	
Grundsteuer B	600 %	
Gewerbesteuer	380 %	
Hundesteuer	a) für den ersten Hund	60,00 €
	b) für den zweiten Hund	84,00 €
	c) für jeden weiteren Hund	108,00 €
	d) für einen gefährlichen Hund	600,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat beim Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal, Odenwaldstr. 34, in 64397 Modautal Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern nicht aufgeschoben, es sei denn, dass die Vollziehung ausgesetzt oder Stundung gewährt ist.

Modautal, den 28.01.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal
gez. Lautenschläger, Bürgermeister